

# **Beurlaubungen**

**Beitrag von „Nicolalla“ vom 8. November 2007 21:03**

Hallo,

ich stelle mein Anliegen mal hier rein, auch wenn es nicht so OT ist. Ich habe mich in Niedersachsen zum 1.2. um eine Planstelle beworben. Es ist aber so, dass ich mich jetzt noch nicht für 30 Jahre dem Staatsdienst verpflichten möchte, sondern gerne ab Oktober einer Lehrtätigkeit im Ausland nachgehen möchte (keine Schule). Nun,...es ist verdammt schwer rauszukriegen, ob das möglich ist, ohne die Stelle in NS (falls ich sie denn bekommen würde) ganz zu verlieren und mich nach meiner Rückkehr komplett neu um eine Planstelle bewerben zu müssen. Weiss da jemand von Euch vielleicht Genaueres? Ich hab schon alle Verordnungen durch-alles zu schwammig, weil nicht zwischen Probezeit und Verbeamtung auf Lebenszeit unterschieden wird. Denn bei letzterem dürfte es ohnehin kein Problem sein. In NS darf man innerhalb der Probezeit keinen Versetzungsantrag stellen. Das habe ich bei meiner Bewerbung unterschrieben. Aber Auslandsaufenthalte (z.B. zur Promotion, etc.) dienen ja auch der Weiterbildung und sie dürfen mir deshalb ja eigentlich nicht kündigen...Bin für jede Anregung dankbar.

Gruß  
Nicolla